

# Internationaler Schüleraustausch der weiterführenden Schulen

Der Landkreis Kronach unterstützt den internationalen Schüleraustausch der weiterführenden Schulen. Zuschüsse können analog der „Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit“ gewährt werden:

## Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

- Jugendbegegnungen zwischen Gruppen des Landkreises mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland;
- Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung zuschussberechtigter Organisationen im Landkreis aufhalten, wenn der Begegnungscharakter gewahrt bleibt.

## Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Die Veranstaltung dauert mindestens 5 Tage - zuzüglich der Reisetage;
- die Partnergruppen stehen hinsichtlich der TeilnehmerInnen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander;
- dass die TeilnehmerInnen grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre sind;
- der Veranstaltung liegt ein vereinbartes Programm zugrunde, das Begegnungen zwischen den Jugendgruppen ermöglicht;
- die TeilnehmerInnenzahl soll 11 Personen nicht unterschreiten.

## Umfang der Förderung

Für Jugendbegegnungen im Ausland beträgt der Zuschuss bei Unterbringung in Familien auf der Basis der Gegenseitigkeit **4,00 €** pro Tag und TeilnehmerIn, jedoch höchstens **1.200 €** je Maßnahme.

Erfolgt eine kostenpflichtige Unterbringung, erhöht sich der Tagessatz auf **7,00 €**.

An- und Abreisetag werden als ein Tag gezählt.

Bei Jugendbegegnungen im Bundesgebiet verringern sich die vorgenannten Tagessätze auf die Hälfte, bei gleichbleibender Höchstgrenze.

## Verfahren

Voranträge sind bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen.

Als Verwendungsnachweis sind bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme folgende Unterlagen vorzulegen:

- Tatsächliches Programm
- Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Alter, Unterschrift)
- Zahlenmäßiger Nachweis über Einnahmen und Ausgaben.